Gemeinde Twist

Niederschrift
(SEOFA/01/2022)

über die **Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen am 09.02.2022** in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Bericht der Bürgermeisterin

4.1 Zutrittsregelung zum Rathaus angesichts der Corona-Situation

4.2 Weitere Corona-Teststationen in Twist

4.3 Mobiles Impfteam (MIT) kommt nach Twist

4.4 Neues Rasengrabfeld für Erdbestattungen

4.5 Friedhof Hebelermeer

4.6 Baubegleitender Ausschuss für den Neubau der Friedhofskapelle Rühlermoor/-feld

4.7 Sachstandsbericht zum Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf

4.8 Ausgedienter Gerätewagen der OFW Twist verkauft

5 Einwohnerfragestunde

6 Entwicklung der Kinder-und Anmeldezahlen in den Kitas der Gemeinde Twist
Vorlage: 0030/2022

7 Fortschreibung des regionalen Konzeptes für die Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in den Kitas der Gemeinde Twist
Vorlage: 0031/2022

8 Ausschreibung eines Tanklöschfahrzeugs TLF 3000 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf
Vorlage: 0032/2022

9 Maßnahmen zur Verhinderung von Durchgangsverkehr in der Zollstraße - Anwohnerantrag
Vorlage: 0033/2022

10 Anfragen und Anregungen

11 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Vorsitzende/r:
Anbergen, Daniel

Ausschussmitglieder:

Aehlen, Reinhard		
Gebben, Helmut		
Kötting, Bernd		
Reinert, Esther		
Reuß, Kristin		Vertretung für Klaas, K.
Weidner, Christa		

Beratende Mitglieder:

Gödeker, Andreas	Gemeindebrandmeister	
Grommel, Helmut	Ortsbrandmeister Schöninghsdorf	
Hohensee, Dirk	Ortsbrandmeister Twist	
Reinert, Beate		Seniorenvertreterin
Reißmann, Nele	Vertreterin "Mitmischer"	

Von der Verwaltung:

Aldeschulte, Patricia	Schriftführerin	
Liedtke, Peter	Fachbereichsleiter 3	
Lübbers, Petra		

Öffentlichkeit:

de Winter, Harry	Pressevertreter	Pressevertreter
Zuhörerinnen und Zuhörer		8 Personen

Entschuldigt fehlten:

Vorsitzende/r:
Klaas, Kevin

Beratende Mitglieder:

Drees, Maik	Stellv. Gemeindebrandmeister

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Daniel Anbergen begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 1
Uhr die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und m
Mail vom 01.02.2022 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen finden in öffentli
Sitzung statt. Die Beschlussfähigkeit wird von dem Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einla
festgestellt.

4. Bericht der Bürgermeisterin

4.1. Zutrittsregelung zum Rathaus angesichts der Corona-Situation

Seit dem 01.12.2021 gilt im Rathaus inklusive der Postagentur sowie der Nebenstelle, vergleichbar wie bei and
Kommunen (z. B. Geeste, Haren) und der Kreisverwaltung, coronabedingt zusätzlich zur FFP2-Maskenpflicht
G-Zutrittsregelung (geimpft, genesen oder getestet).
Diese wird beim Betreten des Rathauses in der Information bzw. in der Postagentur und beim Betreten
Nebenstelle durch die Mitarbeiter/innen kontrolliert, der Eingangsbereich ist entsprechend gestaltet und beschild
In der Tageszeitung, im Twister Blättken sowie auf der Homepage wird bzw. wurde auf diese Situation hingewie
Zusätzlich zur Beschilderung im Haus und an der Eingangstür weist ein Aufsteller vor dem Eingang des Ratha
auf die geltenden Regelungen hin.
Ebenso ist und wird kommuniziert, dass Verwaltungsdienstleistungen aktuell ausschließlich nach vorhe
Terminvereinbarung beansprucht werden können. Dieses bringt für die Bürger/innen den Vorteil
Wartezeitverkürzung und vermeidet zudem Personenansammlungen im Eingangsbereich. Auch besteht
Möglichkeit der telefonischen oder digitalen Abwicklung der Dienstleistungen.
Die getroffenen Maßnahmen dienen zum einen dem Gesundheitsschutz der Mitarbeiter/innen der Verwaltung, d
der Dienstbetrieb auch bei der weiteren Corona-Entwicklung aufrecht erhalten werden kann, zum anderen aber
dem Schutz der Besucher/innen.
Leider ist in den letzten Wochen verstärkt festzustellen, dass Besucher/innen versuchen, die Absperrungen
„Kontrolle“ zu durchlaufen. Zudem werden die Mitarbeiter/innen immer wieder bei der Ausübung ihrer Kontrolltäti
und dem Hinweis auf die Erforderlichkeit der Terminvereinbarung teils heftigst beschimpft und beleidig
Einzelfällen wird auch Gewalt angedroht. Manche Personen sehen hierbei nicht den aufgrund der Infektion
erforderlichen Gesundheitsschutz im Vordergrund, sondern betrachten die Maßnahmen als „Schikane“.
Angesichts der inzwischen langandauernden pandemischen Lage sind die Ermüdung und der Frust über
erforderlichen Maßnahmen einerseits verständlich, ein solches Verhalten gegenüber den Beschäftigten in Ausü
dienstlicher Anweisungen kann jedoch in keiner Weise toleriert werden.
Leider werden Mitarbeiter/innen sogar in ihrer Freizeit auf die bestehende Situation -teils in unangemessener W
angesprochen, was den Freizeitwert durchaus mindert und zur persönlichen Belastung wird. Zudem gehören
Themen nicht in den Privatbereich der Mitarbeiter/innen. Die Beschäftigten führen lediglich die dienstl
Anweisungen der Verwaltungsleitung aus, sind aber nicht für diese Vorgaben verantwortlich. Die Situation

seitens der Verwaltungsleitung im Rahmen der Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter/innen nicht mehr hingenommen
Aus diesem Grunde werden aktuell Gespräche mit entsprechenden Unternehmen geführt, um die Zutrittssitu
zum Schutz und zur Entlastung des Verwaltungspersonals vorübergehend durch einen Sicherheitsd
kontrollieren zu lassen. Dieses wird auch bereits in anderen Kommunen praktiziert, jedoch bestand bislan
Hoffnung, dass dieser Schritt bei der Gemeinde Twist nicht erforderlich werden würde. Durch die nun aufgetre
Häufung der Fälle hat sich die Hoffnung leider nicht erfüllt.
Nach erster Angebotslage entstehen durch den Sicherheitsdienst Kosten in Höhe von voraussichtlich ca. 1.000
Woche. Diese nicht eingeplanten finanziellen Mittel stehen dann entsprechend an anderer Stelle für die Finanzie
von Interessen der Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung.

Bürgermeisterin Lübbers bittet die Presse um Veröffentlichung dieser Umstände im Rathaus.

4.2. Weitere Corona-Teststationen in Twist

In der letzten Woche sind zwei weitere Teststationen in Twist in Betrieb gegangen.
Neben dem bereits seit längerem bestehenden und laufend erweiterten Testangebot an der
Birkhahn Apotheke
Öffnungzeiten:
Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
14:30 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:30 Uhr

wurde Herrn Hans Bernhard Pikkemaat aus Nordhorn der Parkplatz am Hallenbad für die Errichtung eines Dri
Testzentrums zur Verfügung gestellt:
Drive-In-Testzentrum An Hallenbad
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 06:00 – 20:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 19:00 Uhr
Sonntag: 09:00 – 19:00 Uhr

Darüber hinaus wurde dem TSV Concordia Schöninghsdorf erlaubt, gemeinsam mit dem Apotheker Michael
aus Lingen in ihrem Vereinsheim eine Teststation zu eröffnen:

Corona Testzentrum TSV Concordia Schöninghsdorf 1924 e.V.
Öffnungszeiten:
Dienstags: 17:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch: 17:00 – 19:00 Uhr
Freitag: 17:00 – 19:00 Uhr
Samstag: 16:00 – 18:00 Uhr
Sonntag: 09:00 – 11:00 Uhr

Mit den zusätzlichen Teststationen hat sich das Testangebot in der Gemeinde Twist, vor allem auch in
Abendstunden und am Wochenende, wesentlich verbessert.

4.3. Mobiles Impfteam (MIT) kommt nach Twist

Das Mobile Impfteam (Betreiber sind das Deutsche Rote Kreuz – DRK und der Malteser Hilfsdienst – MHD) k
*erneut nach Twist. Hier besteht die Möglichkeit, sich **ohne Termin** an folgenden Tagen impfen zu lassen:*
Dienstag, 15. Februar 2022 in der Zeit von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
im Haus St. Georg Twist-Bült, Am Marktplatz 6, 49767 Twist

Dienstag, 22. Februar 2022 in der Zeit von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
im Mehrgenerationenhaus Twist-Siedlung, Ansgarstr. 18, 49767 Twist

Dienstag, 01. März 2022 in der Zeit von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Franziskushaus Schöninghsdorf, Franziskusstr. 5, 49767 Twist

Dienstag, 08. März 2022 in der Zeit von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Christophorushaus Rühlerfeld, Schulstr. 2, 49767 Twist

Verimpft werden je nach verfügbaren Kapazitäten der Impfstoff von Biontech oder Moderna. Dieses Angebo entsprechend der aktuellen STIKO-Empfehlung für

1. ***Erst- und Zweitimpfungen:*** *Für Personen ab 12 Jahren*
2. ***Ergänzungsimpfungen:*** *Für Personen, die eine Impfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson erh haben*
3. ***Drittimpfungen***
4. ***Auffrischungsimpfung:*** *nach einer Corona-Infektion*

Sollten die mobilen Impfteams bis zu den geplanten Terminen gemäß der STIKO-Empfehlung mit den v Impfungen für Personen ab dem 70. Lebensjahr und Beschäftigten in pflegerischen Berufen beauftragt we werden diese Impfungen ebenfalls angeboten.

4.4. Neues Rasengrabfeld für Erdbestattungen

Im Dezember 2020 hat der Gemeinderat die Anlegung eines weiteren Erdrasengrabfeldes mit 80 Grabstellen au Friedhofserweiterungsfläche Twist-Bült beschlossen.

Im Haushaltsplan 2021 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 24.000,00 € eingeplant

Das Grabfeld wurde Anfang Januar 2022 fertiggestellt.

Die Wege wurden mit einem Muschelkalk-Belag angelegt. Wie bei den anderen Erdrasengräbern ist entlang Weges eine Fläche mit Kieselsteinen befestigt, auf der die Grabplatten und Grabschmuck aufgestellt werden kan

Zurzeit ist die Bestattung in Erdrasengräbern die am stärksten nachgefragte Bestattungsform. Auf der bestehe Fläche auf dem alten Friedhofsteil hinter der Marienkapelle sind noch 11 freie Grabstellen vorhanden.

Im Zuge dieser Arbeiten wurde ein Weg auf dem ehemaligen evangelischen Friedhofsteil erneuert. Der Weg aufgrund von Versackungen und Unebenheiten nicht mehr gefahrlos zu begehen.

Beide Maßnahmen konnten im Rahmen des Budgets mit Gesamtkosten von 21.000,96 € umgesetzt werden.





4.5. Friedhof Hebelermeer

In einem Gemeinschaftsprojekt wurde der Vorplatz an der Friedhofskapelle Hebelermeer neu gepflastert.

Weil der Bereich vor der Friedhofskapelle teilweise im Eigentum der Katholischen Kirchengemeinde St. Vinzenz Paul liegt, wurde vereinbart, dass die erforderlich gewordenen Unterhaltungsarbeiten gemeinsam durchge werden.

Die Kirchengemeinde hat in einem Arbeitseinsatz die Beete vor dem Kapelleneingang entfernt und die Pflasters aufgenommen. Die Gemeinde Twist hat den gesamten Bereich neu Pflastern lassen.

Die Neupflasterung konnte Ende November unter Einhaltung des geplanten Kostenrahmens zum Angebotspreis 8.223,20 € fertiggestellt werden.

Auf der Erweiterungsfläche wurde darüber hinaus zur Herstellung der Verkehrssicherheit zusätzlich ein Friedhof vor den neu angelegten Familiengräbern begradig und mit Hansegrand ausgebaut. Die weitere Wegeführun diesem Grabfeld soll in diesem Jahr geplant werden, damit 2023 die erforderlichen Haushaltsmittel für die Anle der Friedhofswege eingeplant werden können.





4.6. Baubegleitender Ausschuss für den Neubau der Friedhofskapelle Rühlermoor/-feld

Für den Neubau der Friedhofskapelle Rühlermoor/-feld wurde nun für die Umsetzungsbegleitung ein baubegleite Ausschuss gebildet.

Dem Ausschuss gehören jeweils ein Vertreter der Ratsfraktionen, ein Vertreter der Kath. Kirchengemeinde H Kreuz, der Ev. luth. Nazarethgemeinde, ein örtlicher Bestatter, der Architekt Christoph Becker und Vertrete Verwaltung an.

Die Baugenehmigung wurde auf Grundlage der Entwurfsplanung bereits beantragt.

Der Baubegleitende Ausschuss trifft sich am 14.02.2022 um die Baustoffe und Farben, technische Ausstattung s die Einrichtung festzulegen. Daneben soll über die Anregungen der Dorfgemeinschaft zur Gestaltung Buntfenstern gesprochen werden.

Auf dieser Basis soll dann die Ausschreibung erfolgen. Anschließend ist der Bauzeitenplan festzulegen.



4.7. Sachstandsbericht zum Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf

Die Erschließung des Gewerbegebietes „Südlich der B 402“ im Ortsteil Schöninghsdorf ist mittlerweile so weit vorangeschritten, dass für das Baugrundstück des neuen Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf die Hochbaureife seit einigen Wochen vorliegt. Durch eine straffe und ökonomische Ausführung der Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten durch die ausführende Fa. Bunte, Papenburg konnte die Hochbaureife bereits Anfang 2022 festgestellt werden und wurde somit vor dem im ursprünglichen Bauzeitenplan angegeben Zeitpunkt Frühjahr 2022 erreicht.

Die Verwaltung hat parallel zur Erschließung des Gewerbegebietes das Architekturbüro Becker Architekten u. Ingenieure, Haren beauftragt, das erste Ausschreibungspaket vorzubereiten. Die Bekanntmachung der Öffentlichen Ausschreibung war für Ende Januar 2022 vorgesehen, so dass ein Baubeginn im Frühjahr 2022 sichergestellt werden kann.

Am 24. Januar 2022 hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ohne jede Vorankündigung einen Antragsstopp für die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) verkündet. Es können somit keine Förderanträge mehr gestellt werden, so dass für die Finanzierung des Feuerwehrhauses in der mittelfristigen Finanzplanung 2023 aktuell eine Lücke i. H. v. 360.000,- € zu verzeichnen ist.

Die KfW nimmt auf Ihrer Homepage wie folgt Stellung zur Fortführung des Förderprogramms:

„Für die Zukunft soll die Gebäudeförderung neu ausgerichtet werden. Hierbei geht es darum eine klimapolitisch ambitionierte, ganzheitlich orientierte Förderung für neue Gebäude, wie sie auch im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, aufzusetzen.“

Die Verwaltung hat auf diesen Umstand reagiert und bereitet entsprechende Antragsunterlagen vor, um bei einer Wiederaufnahme der Bundesförderung umgehend reagieren zu können. Die Öffentliche Ausschreibung wurde zunächst zurückgestellt bis zur Bekanntgabe der Vorgaben zur angekündigten Neuauflage des Förderprogramms. Hierzu heißt es von der KfW:

„Über einen Neustart der BEG sind wir in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.“

Eine verlässliche Aussage der zuständigen Bundesministerien über die Fortführung des Programms wird zeitnah erwartet, um Bauprojekte wie das Feuerwehrhaus Schöninghsdorf wie geplant bauen und finanzieren zu können.



Ausschussmitglied Weidner fragt an, ob bekannt sei wann es eine Antwort bezüglich der Förderkulissen gebe. Bürgermeisterin Lübbers berichtet, dass sich die Förderkulisse im Umbruch befinde. In den nächsten Wochen soll es eine komplette Neuregelung geben. Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Weidner, ob dann direkt mit dem Bau gestartet werden kann, merkt Bürgermeisterin Lübbers an, dass mit der Ausschreibung dann begonnen werden kann. Die Verwaltung bereite hierfür alles notwendige vor um bei Bekanntwerden der aktualisierten Rechtslage sofort handeln zu können.

4.8. Ausgedienter Gerätewagen der OFW Twist verkauft

Nachdem das HLF 20 der OFW Twist im November 2021 in Dienst gestellt wurde, konnte der hierdurch ausgemusterte Gerätewagen verkauft werden.

Der Verkauf wurde im Januar über die Auktions-Plattform „Zoll-Auktion“ abgewickelt.
Der Mercedes Benz 814 D, Erstzulassung 11/1999, 29.510 km, wurde mit einem Startgebot von 8.000,00 € eingestellt.

Am 24.01.2022 wurde das Fahrzeug zum Höchstgebot von 17.000,00 € verkauft.

Der Verkaufspreis war im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Es handelt sich um eine außerplanmäßige Einnahme.



5. Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

6. Entwicklung der Kinder-und Anmeldezahlen in den Kitas der Gemeinde Twist
Vorlage: 0030/2022
Der nachfolgenden Tabelle zur Erhebung der Geburten für die Kita-Planung ist zu entnehmen, dass die Anzahl der Geburten nach einem geburtenstarken Jahrgang 2015/2016 (143 Kinder) in den darauffolgenden Jahren auf 100 Kinder (2017/2018) zurückgegangen ist und dann wieder bis auf 113 Kinder (2020/2021) angestiegen ist.

		Geburtszeitraum (*1)					
a) Kindergarten b) Einzugsgebiet		02.10.2015 01.10.2016	02.10.2016 01.10.2017	02.10.2017 01.10.2018	02.10.2018 01.10.2019	02.10.2019 01.10.2020	02.10.2020 01.10.2021
a) St. Marien / St. Raphael b) Bült-Neuringe- Adorf ab 2018/19		49	43	35	36	35	42
a) St. Ansgar b) Siedlung-Mitte- Adorf bis 2017/18		44	27	34	31	30	23
a) St. Franziskus b) Sch'dorf-H'meer		23	24	11	19	20	23
a) Hermann-Josef		10	10	8	10	13	16
b) Twist-Rühlerfeld Meppen-Rühle		17 27	18 28	12 20	11 21	15 28	9 25
Gesamt		143	122	100	107	113	113

In den 4 Kindertagesstätten stehen mit Beginn des neuen Kindergartenjahres ab August 2022 insgesamt 363 Betreuungsplätze für über 3-Jährige (Kita-Plätze) sowie 143 Plätze für unter 3-Jährige (Krippenplätze) zur Verfügung.

Für die 363 Kita-Plätze wurden für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023 344 Kinder angemeldet. Somit sind gemeindeweit noch 19 Kita-Plätze für die Betreuung von 3 bis 6-jährige Kinder frei.

Den 143 Krippenplätzen stehen bislang 148 Anmeldungen gegenüber, sodass zu Beginn des neuen Kindergartenjahres gemeindeweit 5 Krippenplätze fehlen. Von qualifizierten Tagesmüttern werden in Twist aktuell 8 Betreuungsplätze angeboten.

Nach dem Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz haben alle Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Krippe oder in der Kindertagespflege (Tagesmütter). Den 226 Kindern im 2. und 3. Lebensjahr stehen zurzeit 151 Betreuungsplätze gegenüber, das entspricht einem Versorgungsgrad von 66,8 %.

Die 344 Anmeldungen für Kita-Plätze und 148 Anmeldungen für Krippenplätze verteilen sich wie folgt auf die Kindertagesstätten:

In der Kita St. Marien stehen den 125 Kita-Plätzen 120 Anmeldungen gegenüber (5 Plätze frei). Den 57 Krippenplätzen in der Kita St. Marien und im Krippenhaus St. Raphael stehen 56 Anmeldungen gegenüber (1 Platz frei).

In der Kita St. Ansgar sind für die vorhandenen 103 Kita-Plätze 97 Kinder angemeldet (6 Plätze frei). Für die 2 Krippengruppen mit 29 Plätzen liegen 34 Anmeldungen vor (5 Plätze fehlen).

In der Kita St. Franziskus haben sich auf die 60 vorhandenen Kita-Plätze 56 Kinder angemeldet (4 Plätze frei). Für die 15 Krippenplätze liegen 23 Anmeldungen vor. Durch Umwandlung einer

Regel-Kita-Gruppe in eine altersübergreifende Gruppe können 4 zusätzliche Betreuungsplätze für unter 3-Jährige angeboten werden, so dass für das Einzugsgebiet 4 Plätze fehlen.

In der Kita St. Hermann-Josef gibt es 67 Anmeldungen für die 75 vorhandenen Kita-Plätze (8 Plätze frei). Auf die 42 Krippenplätze haben sich 39 Kinder angemeldet (3 Plätze frei).

Im gesamten Gemeindegebiet stehen damit im August 2022 noch 19 freie Kita-Plätze zur Verfügung. Im Krippenbereich stehen in den Einrichtungen vor Ort zunächst 9 Kinder auf Wartelisten. Demgegenüber können in St. Hermann-Josef und St. Marien zusammen noch 4 Krippenplätze angeboten werden.

Den nicht versorgten Kindern könnte eine Betreuung durch eine Tagesmutter angeboten werden. Alternativ werden im Laufe des Jahres Krippenplätze frei, wenn Kinder das 3. Lebensjahr vollenden und in die Regel-Kita-Gruppen wechseln.

Eine detaillierte Übersicht über die Anmeldungen zum 01.08.2022 und eine Übersicht über die Platzbedarfe in den kommenden Jahren sind als Anlage beigefügt und werden in der Sitzung erläutert.

Keine finanzielle Auswirkungen

Fachbereichsleitet Liedtke trägt zum Sachverhalt vor.

Ausschussmitglied Weidner fragt an, ob diese Zahlen voraussetzen, dass alle Kinder in die Krippe gehen. Fachbereichsleiter Liedtke bejaht dies.

Anhand von Diagrammen erläutert Fachbereichsleiter Liedtke die zuvor genannten Zahlen. Zur besseren Verdeutlichung wird die Präsentation über die Diagramme dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ausschussmitglied Weidner fragt an, wie viele Tagesmütter es in der Gemeinde Twist gebe. Fachbereichsleiter Liedtke erläutert, dass 8 Betreuungsplätze von Tagesmüttern zur Verfügung stehen. Man habe fast 20 ausgebildete Tagesmütter, jedoch nehmen einige diese Tätigkeit nicht wahr, da man Ängste bezüglich der Selbstständigkeit habe, da z.B. sämtliche Rechnungen von den Tagesmüttern selber geschrieben werden müssen. Viele würden sich auf Stellen als Betreuungskraft in den Kindertagesstätten bewerben, da man dort angestellt ist.

Ausschussmitglied Esther Reinert ergänzt, dass der Kita-Ausbau von der Gemeinde gut vorangetrieben worden sei. Weiter fragt Sie, ob es weitere Überlegungen der Gemeinde zum Ausbau von Kindertagesstätten gebe. Fachbereichsleiter Liedtke merkt an, dass die Zahlen sehr frisch seien. Man müsse prüfen, was man mit dem vorhandenen Bedarf anbieten kann. Innerhalb der Gemeinde könne man den angeforderten Bedarf voraussichtlich anbieten. Man könne den Eltern auch zumuten, einen Betreuungsplatz in einem anderen Ortsteil in Anspruch zu nehmen. Auf Anfrage von Ausschussmitglied Esther Reinert erläutert er, dass der Anfahrtsweg hierbei 30 Minuten betragen darf. Dies sei die Grenze der zumutbaren Fahrtstrecke.

Der Bericht über die Entwicklung der Kinderzahlen und Anmeldezahlen in den Kindertagesstätten wird vom Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen zur Kenntnis genommen.

7. Fortschreibung des regionalen Konzeptes für die Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in den Kitas der Gemeinde Twist
Vorlage: 0031/2022

Am 22. Juli 1999 hat der Rat der Gemeinde Twist erstmals dem Abschluss eines regionalen Konzeptes zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Gemeinde Twist zugestimmt.

Das regionale Konzept ist Grundlage für die Betreuung von Kindern mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohter Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Twist.

Der vorliegende Entwurf wurde zwischen dem Jugendhilfeträger (Landkreis Emsland) und der Fachberatung der katholischen Kindertagesstätten (Caritasverband) abgestimmt und den Kommunen zum Abschluss empfohlen.

Während bisher über das regionale Konzept nur die Betreuung von Kindern ab Vollendung des 3. Lebensjahres geregelt wurde, soll aufgrund entsprechender Bedarfe zukünftig auch eine integrative Betreuung in Krippengruppen ermöglicht werden.

Bislang hat die integrative Betreuung von Krippenkindern nur im Einzelfall als genehmigte Einzelintegrationen stattgefunden.

Neben der vorgenannten wesentlichen Änderung haben sich durch das Inkrafttreten des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie der entsprechenden Verordnung zur Durchführung Änderungen ergeben, die unmittelbar auch Auswirkungen auf die bisher gefassten regionalen Konzepte haben. Ein Entwurf der neu gefassten regionalen Vereinbarung sowie eine Gegenüberstellung mit den Änderungen zur bisherigen Fassung sind als Anlage beigefügt.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege wird eine Betriebserlaubnis für die integrative Betreuung zukünftig nur erteilt, wenn der Träger einer Kindertagesstätte mit der Kommune und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat.

Sie ist ebenfalls Voraussetzung für die Gewährung von Eingliederungshilfe zur Erstattung der Personalkosten für die erforderlichen sozialpädagogischen Fachkräfte.

Zurzeit gibt es in der Kindertagesstätte St. Franziskus Schöninghsdorf eine Integrationsgruppe. Die Kindertagesstätte St. Ansgar unterhält eine Integrationsgruppe und betreut ein Krippenkind in einer Einzelintegration.

Für das kommende Kindergartenjahr sind in der Kindertagesstätte St. Franziskus Schöninghsdorf 4 Integrationskinder für die integrative Gruppe und in der Kindertagesstätte St. Ansgar 3 Integrationskinder in der Integrationsgruppe sowie 1 Kind für eine Integration in einer Krippengruppe angemeldet.

Der Abschluss der regionalen Vereinbarung führt zu keinen finanziellen Auswirkungen, da die entstehenden Personal- und Sachkosten aus Mitteln der Eingliederungshilfe getragen werden.

Fachbereichsleiter Liedtke trägt vor.

Ausschussmitglied Weidner fragt, an ob es nur in zwei Einrichtungen integrative Gruppen gebe. Fachbereichsleiter Liedtke merkt an, dass bisher nur Betreuungsplätze in diesen Einrichtungen angefragt worden seien. Zudem sei es auch möglich, dass bei einem freien Platz in einer Gruppe auch ein Kind aus einem anderen Ortsteil aufgenommen wird. Eine neue Gruppe werde erst eröffnet werden können, soweit die Nachfrage größer als das Angebot sei.

Auf Nachfrage von Beratendes Mitglied Beate Reinert wer darüber entscheidet, wann ein Kind einen integrativen Platz benötigt, merkt Fachbereichsleiter Liedtke an, dass dies Einzelfallentscheidungen seien die durch das Sozial- und Gesundheitsamt des Landkreises Emsland mit Zustimmung der betroffenen Eltern getroffen werden.

Es wird einstimmig beschlossen, die regionale Vereinbarung zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Gemeinde Twist in der als Anlage beigefügten Fassung mit den genannten Partnern abzuschließen.

8. Ausschreibung eines Tanklöschfahrzeugs TLF 3000 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf
Vorlage: 0032/2022

Der Rat der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Twist verabschiedet (Vorlage Nr. 0840/2016). Der Feuerwehrbedarfsplan enthält u. a. unter Ziffer 6.3 ein Fahrzeugsollkonzept, welches Empfehlungen für Neu- und Ersatzanschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen enthält. Bereits am 14.12.2017 wurde auf Beschluss des Gemeinderates der Feuerwehrbedarfsplan aus einsatztaktischen Gründen fortgeschrieben (Vorlage Nr. 0182/2017). Dabei wurde die Prioritätenempfehlung in der als Anlage beigefügten Fassung verbindlich beschlossen.

Das Löschfahrzeug HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Twist (1. Priorität) wurde inzwischen ausgeliefert und in Einsatz gestellt.

Folgeaufträge für die Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf (Priorität 2) und eines Tanklöschfahrzeugs TLF 4000 für die Ortsfeuerwehr Twist (Priorität 3) wurden am 03.05.2021 beschlossen (Vorlagen Nr. 0685/2021 und 0687/2021). Die Auslieferung beider Fahrzeuge wurde für November 2023 angekündigt. Nach wie vor ist bei Großfahrzeugen mit einer Lieferzeit von mindestens 24 Monaten zu rechnen.

Aus diesem Grund sollte die Ersatzbeschaffung für das TLF 8/18 der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf, dass die empfohlene Laufzeit von 25 Jahren bereits um 11 Jahre überschritten hat, eingeleitet werden.

Die Ersatzbeschaffung eines TLF 3000 ist in der Prioritätenreihenfolge des Feuerwehrbedarfsplans als nächste Anschaffung vorgesehen. Die Kosten für ein TLF 3000 inkl. Aufbau werden auf 375.000,00 € geschätzt, wobei die Kosten für das Fahrgestell nach dessen Auslieferung in 2023 fällig würden. Die Kosten für den Aufbau sind im Jahr der Auslieferung (voraussichtlich 2024) bereitzustellen.

In den Haushaltsplan 2022 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 375.000,00 € aufgenommen.

Aufgrund der zu erwartenden Auftragssumme muss eine öffentliche Ausschreibung nach VOL durchgeführt werden.

Da das Verfahren äußerst komplex ist und günstigere Ergebnisse erwartet werden, wird vorgeschlagen, die öffentliche Ausschreibung durch die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) vorbereiten zu lassen. Die KWL erhält für ihre Dienstleistung ein Honorar in Höhe von 3 % des Nettokaufpreises des jeweiligen Fahrzeugs, max. brutto 6.545,00 € je Fahrzeug. Das Angebot beinhaltet folgende Leistungen:

- Erstellen der Leistungsbeschreibungen nach Vorgabe des Auftraggebers
- Erstellen der Vergabeunterlagen
- Veröffentlichung der Ausschreibung
- Durchführung des Bieterverfahrens
- Bearbeitung von Bieteranfragen
- Angebotseröffnung und Auswertung
- Durchführung einer Vergleichsvorführung mit technischer Begutachtung
- Prüfung durch das RPA der Region Hannover

- Erstellung der Vergabedokumentation mit einem Vergabevorschlag
- Informationen der Bieter
- Auftragsvergabe in Abstimmung mit dem Auftraggeber

Die Verwaltung schlägt vor, die KWL mit der Ausschreibung eines TLF 3000 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf zu beauftragen.

Für die Beauftragung der KWL entstehen Kosten in Höhe von brutto 6.545,00 €. Haushaltsmittel wurden unter der Investitions-Nr. I126-004 im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. Darüber hinaus wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Kosten des Fahrzeugs in Höhe von 375.000,00 € veranschlagt.

Fachbereichsleiter Liedtke trägt vor.

Der Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) Hannover wird, unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2022, zum Angebotspreis von brutto 6.545,00 €, mit der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung zur Beschaffung eines TLF 3000 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf beauftragt.

9. Maßnahmen zur Verhinderung von Durchgangsverkehr in der Zollstraße - Anwohnerantrag
Vorlage: 0033/2022
Mit Schreiben vom 19.12.2021 haben Anwohnerinnen und Anwohner der Zollstraße eine Unterschriftenliste vorgelegt, mit der darauf hingewiesen wird, dass seit geraumer Zeit ein vermehrtes und teilweise gefährdendes Verkehrsaufkommen in der Zollstraße bemerkbar sei. Die Gefährdungen würden beinhalten

1. Schwerlastverkehr (Lkw und landwirtschaftlicher Verkehr aus den Niederlanden),
2. überhöhte Geschwindigkeit,
3. gefährliche Überholmanöver, teilweise über den Fahrradweg.

Die Unterzeichner der Unterschriftenliste bitten darum, verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Zollstraße durchzuführen

a) bevorzugt durch Straßensperrung (Ausbau als Sackgasse),
b) durch weitere verkehrsberuhigende Pflanzkübel.

Die vorgenannte Problematik wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach durch die Anwohner angesprochen. 2008 wurde in der Zollstraße eine Gewichtsbeschränkung auf max. 3,5 Tonnen angeordnet, wobei der Anliegerverkehr weiterhin zulässig ist.

Nachdem diese verkehrsbehördliche Anordnung nicht zu dem gewünschten Ergebnis führte, wurde 2014 mit Hilfe von Betonkübeln versucht, die Zollstraße als Durchfahrtsstraße unattraktiv zu machen und den Durchgangsverkehr auf die parallel verlaufende Heinrich-Krüssel-Straße umzulenken.

Auf Wunsch einzelner Anwohner, die dieser Maßnahme keine Wirkung bescheinigten, wurden 2016 einzelne Kübel wieder entfernt. Es verblieben lediglich die Kübel an der Ortseinfahrt.

Mit Hilfe der mobilen Geschwindigkeitsanzeiger konnte in den Jahren 2018/2019 festgestellt werden, dass das Verkehrsaufkommen auf der Zollstraße je Fahrtrichtung bei ca. 550 Fahrzeugen pro Tag lag. Die Geschwindigkeiten liegen bei einer durchschnittlichen V85 von 53 km/h.

Eine Verkehrszählung im Rahmen des Verkehrsnetzplans hat 2020 in Bezug auf die Verkehrsmenge eine leichte Steigerung auf 1.447 Fahrzeuge/Tag (in beide Fahrtrichtungen) ergeben. Die Zollstraße liegt damit von der Verkehrsmenge zwischen den ebenfalls untersuchten Straßen Hebelermeer (1.050 Fahrzeuge) und der Emlichheimer Straße (1.785 Fahrzeuge). Der Anteil des Schwerlastverkehrs ist mit 1,7 % an einem Tag eher nachrangig.

Die gemessenen Geschwindigkeiten (V85 von 53 km/h) zeigen, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vielfach nicht eingehalten wird.

Von der Verwaltung veranlasste Geschwindigkeitskontrollen haben zuletzt im April 2021 8 Verstöße und im Oktober 2021 4 Verstöße ergeben, wobei die höchste gemessene Geschwindigkeitsüberschreitung bei 83 km/h lag.

Für die Überwachung des fließenden Verkehrs ist die Polizei bzw. für Geschwindigkeitsmessungen auch das Straßenverkehrsamt beim Landkreis Emsland zuständig.

Mit der nun eingereichten Unterschriftenaktion beantragen 46 Anwohner der Zollstraße, diese zur Sackgasse umzubauen, um dauerhaft den Durchgangsverkehr aus der Zollstraße fernzuhalten. Davon würden 44 Anwohner alternativ auch weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung begrüßen.

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen:

a) Ausbau der Zollstraße zur Sackgasse

Der Umbau zu einer Sackgasse würde eine Wendeanlage mit einem Durchmesser von 18 Metern befestigte Fahrbahnfläche (zuzüglich Seitenraum) erfordern, für die selbst im Bereich der Einmündung des 3. Reihenweges keine ausreichende kommunale Fläche zur Verfügung steht. Somit müsste für die Anlegung einer erforderlichen Wendeanlage ein geeignetes Grundstück erworben werden.

Insgesamt würde durch den Ausbau der Straße als Sackgasse eine Funktionsänderung eintreten, durch die eine Entlastung des Verkehrs herbeigeführt würde. Diese Anpassung an die gewandelte Funktion der Straße stellt eine Verbesserung im straßenausbaubeitragsrechtlichen Sinn dar und wäre nach dem Straßenausbaubeitragsrecht abzurechnen. Gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung müssten die Anlieger mit 75 % an den Kosten beteiligt werden.

Die vorhandene ÖPNV-Buslinie über die Zollstraße müsste ebenfalls über die Heinrich-Krüssel-Straße umgeleitet werden, wodurch zumindest eine Haltestelle im Wohnbereich der Zollstraße zukünftig nicht mehr angefahren werden könnte.

Die bisherige Bedeutung der Zollstraße als Verbindungsstraße zwischen Schöninghsdorf und Zwartemeer/NL wäre nicht mehr vorhanden.

b) Weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen

Eine mögliche Maßnahme wäre das Aufbringen von Straßenschwellen an den Einmündungen Heinrich-Krüssel-Straße und Franziskusstraße. Darüber hinaus könnte die Durchfahrt von der Straße Am Schlagbaum in die Zollstraße mit Hilfe von mobilen Leitsystemen, die fest mit der Fahrbahn verbunden werden, bis auf eine max. Breite von 3 Metern eingeengt werden und zusätzlich eine abknickende Vorfahrt von der Straße Am Schlagbaum in die Heinrich-Krüssel-Straße beim Straßenverkehrsamt beantragt werden. Die Straßeneinengung auf max. 3 Meter könnte an geeigneten Stellen auf der Zollstraße wiederholt werden.

Je nach Umfang der Verkehrsberuhigung und zukünftiger Funktion der Zollstraße würde keine Beitragspflichten ausgelöst werden. Durch diese Maßnahmen ließe sich vielleicht der

Schwerlast- und Durchgangsverkehr umlenken, könnte aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für den Anliegerverkehr (Müllwagen, Anlieferungen, landwirtschaftlicher Verkehr, etc.) müsste immer eine ausreichende Durchfahrt erhalten bleiben, die auch von anderen Verkehrsteilnehmern genutzt werden könnte.

Bislang wurden über die Unterschriftenliste nur die Anwohner der Zollstraße beteiligt, wobei durch die Maßnahme alle Einwohner des Ortsteils Schöninghsdorf und ebenso die Anwohner der Straße Am Schlagbaum unmittelbar betroffen wären. Aufgrund der Bedeutung dieser Entscheidung sollte aus Sicht der Verwaltung eine Bürgerversammlung durchgeführt werden, um ein größeres Meinungsbild zu erfahren.

Für die beantragten Maßnahmen wurden im Haushaltsplan 2022 keine Haushaltsmittel eingeplant. In diesem Jahr könnte die Art des Umbaus festgelegt und anschließend die Planung und Kostenermittlung fortgesetzt werden, um im Haushaltsjahr 2023 ggfls. Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Für die Planung von Maßnahmen zur Verhinderung von Durchgangsverkehr in der Zollstraße entstehen bislang keine finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Liedtke führt zum Sachverhalt aus. Bürgermeisterin Lübbers ergänzt, dass die Problematik mit dem Verkehr durch die Straße bereits von zwei Anwohnern in der Bürgermeisterinnensprechstunde angesprochen worden sei. Zur Bekräftigung des Antrages ist den Anwohnern empfohlen worden das Thema in der Straße zu diskutieren und eine Unterschriftenliste der Anwohner einzuholen.

Fachbereichsleiter Liedtke berichtet, dass die Hinweisschilder an der Mündung „Am Schlagbaum / Zollstraße“ wieder entwendet worden seien. Man werde zeitnah neue Schilder anschaffen und aufstellen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden eingehende vorgestellt. Bei der Reduzierung der Fahrbahn, muss eine Fahrbahnbreite von 3,00 Metern gegeben sein, sofern die Buslinie dort erhalten bleiben solle. Je nach Ausführung von Maßnahmen entstehen hier Beitragspflichten der Anlieger oder evtl. auch nicht.

Ausschussmitglied Gebben fragt an, wie sich der Verkehr bei der Umsetzung der verkehrsberuhigenden Maßnahmen verändern würde. Fachbereichsleiter Liedtke merkt an, dass lediglich der Schwerlastverkehr entfiele. Der Verkehr aus den Niederlanden bliebe weiterhin, würde jedoch durch die Fahrbahnverengungen ein wenig ausgebremst werden, da an diesen Stellen die Fahrbahn auf eine Spur für beide Richtungen beengt wird.

Bezüglich der machbaren Umsetzung fragt Ausschussmitglied Esther Reinert an, wie schnell man eine Bürgerversammlung machen könne um alles Weitere zu besprechen. Fachbereichsleiter Liedtke merkt an, dass nach Vorliegen des Ratsbeschlusses nach der Sitzung am 10.03.2022 zeitnah eine Bürgerversammlung anberaumt werden könne wenn die Corona-Lage dies zulasse. Bürgermeisterin Lübbers ergänzt, dass dann Entscheidungen zur Umsetzung ab dem Sitzungslauf Sommer 2022 erfolgen können, soweit die Zustimmung der Gremien vorliegt.

Der Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der Anwohner wird an die Ratsfraktionen verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerversammlung durchzuführen, in der den Bürgerinnen und Bürgern das Anliegen und die entsprechenden Auswirkungen vorgestellt werden.

10. Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Esther Reinert fragt an, ob es einen neuen Sachstand bezüglich der Straßenüberquerung im Bereich der Kirche in Schöninghsdorf gebe. Fachbereichsleiter Liedtke merkt an, dass über die Thematik bereits im Dezember in der Ratssitzung vorgetragen worden sei. Daraufhin habe man einen Leitzylinder bei der Verkehrsbehörde beantragt. Eine Antwort zum Aufstellen der Leitzylinder liegt noch nicht vor. Ähnlich wie bei der Verkehrssituation am Kanal in Höhe der Sparkasse müsse dann ein Verkehrsüberweg geschaffen werden. Die Errichtung eines Fußgängerüberweges oder eine Dunkelampel sind verkehrsrechtlich gleich zu werten. Das kostenintensivere Mittel sei die Dunkelampel. Sofern man aufgrund der Anfrage handeln wolle, müsse ein Antrag eingereicht werden um hierüber in den Gremien entscheiden zu können.

Ausschussmitglied Esther Reinert beantragt, dass im Ortsteil Schöninghsdorf eine Zählung durchgeführt wird um möglicherweise einen Antrag zur Errichtung eines Zebra-Streifens oder einer Dunkelampel stellen zu können.

Kritisch merkt Ausschussmitglied Weidner an, dass vermehrt wieder Müll an den Straßenwegen sowie Müllbeutel illegal entsorgt werden. Bürgermeisterin Lübbers regt an, bei Beobachtungen der Müllentsorgung Personen auch ansprechen und Zivilcourage zeigen solle. Leider nehme die illegale Müllentsorgung aufgrund der Änderung bei den Abfallgebühren zu. Man werde das Geschehen aktuell nur weiter beobachten können, Sanktionen o.ä. könnten aktuell noch nicht seitens der Gemeinde veranlasst oder ausgesprochen werden.

Weiter fragt Ausschussmitglied Weidner an, ob man eine Übersicht erhalten könne wie viele Sozialwohnungen, die Gemeinde unterhalte. Darin sollten Daten wie Wohnungsgrößen, Ausstattung der Wohnung sowie Nutzer pro Wohnung mit angegeben werden. Seitens der Verwaltung wird ein Bericht gefertigt und in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

11. Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt stellvertretender Ausschussvorsitzender Anbergen um 18.46 Uhr die öffentliche Sitzung des Fachausschusses.